

der *Chambre des Comptes*; ein anderer Theil war dagegen im J. 1794 bei dem Abzuge der Oesterreicher aus den Niederlanden mit nach Wien genommen. Dieser letztere ebenso wie der Urkundenschatz der Herzöge von Luxemburg ist im Laufe der letzten zwanzig Jahre vertragsmässig nach Brüssel zurückerstattet, und die den Verhandlungen über die Auslieferung beigelegten Specialverzeichnisse liessen ohne Schwierigkeit erkennen, welche Urkunden für meinen Zweck Ausbeute versprochen. Die Documente dieses Bestandes erwiesen sich zum Theil als Originale, zum andern Theile als sehr alte für das fürstliche Archiv hergestellte Copien. So fand sich z. B. hier eine Copie der Keure von Nieuport v. 1163 aus dem 13. Jahrhundert, desgleichen der Urkunden für Biervliet von 1183 und 1225 aus dem 14. Jahrh.<sup>1)</sup>, alle auf Pergament geschrieben. Ein anderes Motiv hatte die Originalurkunden der Stadt Léau (Leeuw, bei St. Trond) nach Brüssel geführt. Die ehemals ansehnliche Stadt ist so zurückgekommen, dass sie ihre Urkunden besser in der Hauptstadt als bei sich aufbewahrt erachtete<sup>2)</sup>: ein Beispiel, von dem man nur wünschen möchte, dass es andere kleine Städte hier und anderswo, die nicht mehr die Mittel besitzen, die Documente ihrer Geschichte zweckentsprechend aufzubewahren und der Benutzung zugänglich zu erhalten, bei Zeiten befolgten. Ausser den Urkunden des Brüsseler Staatsarchivs war dessen reichhaltige Chartulariensammlung zu prüfen, wobei das Werk Gachards: *Inventaire des archives des Chambres des Comptes* tom. I (Brux. 1837) vortreffliche Dienste leistete. Besonders ergiebig erwiesen sich der cartulaire des ducs de Brabant, eine Pergamenthandschrift des 14. Jahrh. (Nr. 1) und der im Inventaire als Nr. 8 bezeichnete grosse Papiercodex aus dem Ende des 15. Jahrh. Der letztere, obschon einer so späten Zeit angehörig, verdiente alle Beachtung und belohnte sie: denn der Codex ist officiellen Ursprungs und hat die Freiheitsbriefe und Privilegien zahlreicher kleiner Commünen, die sich anderweitig gar nicht oder nur in schlechten Abschriften erhalten haben, aufbewahrt. Als nämlich Erzherzog Philipp, der Sohn Kaiser Maximilian I., der seit 1494 die Regierung in den burgundischen Staaten führte, den merklichen Rückgang der Abgaben und Gefälle in Brabant wahrnahm, befahl er durch Verordnungen von 1498 und 1500 die Einsendung der Privilegien Seitens aller, welche Exemtionen von solchen Lasten für sich in Anspruch nahmen, an die Rechenkammer von Brabant bis zum 1. Januar 1501. Nach den eingereichten Originalen wurde der grosse Folioband unter

1) Beide Urk. bei Warnkönig, *flandr. Rechtsgesch.* II, 2, Urk. S. 209 (n. 229) und S. 212 (n. 231) nach Abschriften, die ihm Chmel aus Wien mitgetheilt hatte. 2) Piot in der *Revue d'histoire et d'archéol.* 1 (Brux. 1859) p. 395.